Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
10.03.2025	08:30	Prüfung der bedingten Entlassung gemäss Art. 64 Abs. 3 StGB / Honorar des Rechtsbeistands	Das Strafgericht gewährte <u>keine</u> bedingte Entlassung.	S1 2024 18/19
Hinweis: Besucher werden ersucht, sich bis am 05.03.2025 anzumelden (T 041 594 14 00, info.og@zg.ch).		Der Verurteilte wurde u.a. wegen mehrfachen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem wurde eine Verwahrung nach Art. 64 Abs. 1 StGB angeordnet. Der Vollzugsund Bewährungsdienst beantragt die Ablehnung der bedingten Entlassung. Der Rechtsbeistand des Verurteilten verlangt eine höhere Entschädigung, als ihm vom Strafgericht zugesprochen wurde.		
12.03.2025 17.03.2025 19.03.2025 20.03.2025 (Res.) 21.03.2025 (Res.)	08:30	mehrfacher gewerbsmässiger Betrug, unbewilligter Effektenhandel Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, über ein komplexes Vertriebssystem wertlose Aktien der X AG verkauft zu haben. Weiter habe er ein Online-Tradingkonto verkauft, mit welchem der Echtzeithandel mit Aktien etc. hätte ermöglicht werden sollen. In Wahrheit seien keine realen Handelsgeschäfte abgewickelt worden. Das von den Kunden einbezahlte Geld habe er für private Zwecke verwendet. Er habe zudem wertlose Aktien der Y AG an diverse Anleger verkauft. Schliesslich habe er Effektenhandel betrieben, obwohl er dafür keine Bewilligung gehabt habe.	Freiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten, unter Anrechnung der erstandenen Untersuchungshaft von 1'707 Tagen.	S1 2024 7

08.04.2025	13:30	qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, zwischen 1. Juni 2021 und 24. Mai 2022 zahlreichen Personen Kokain verkauft zu haben. Zudem sei der Beschuldigte am 24. Mai 2022 im Besitz von Kokaingemisch gewesen. Sodann habe er zwischen 1. Juni 2021 und 24. Mai 2022 unbefugt Betäubungsmittel konsumiert respektive solche zum Eigenkonsum besessen. Weiter habe der Beschuldigte in einem migrationsrechtlichen Verfahren wahrheitswidrige Angaben über seine Lebensumstände gemacht und damit die Behörde getäuscht.	Freiheitsstrafe von 28 Monaten, unter Anrechnung der erstandenen strafprozessualen Haft von 514 Tagen; Busse von CHF 400.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen ersatzweise mit einer Freiheitsstrafe von 4 Tagen; Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren, mit SIS-Ausschreibung.	S1 2024 25
09.04.2025	08:30	Betrug, Urkundenfälschung, Erschleichung einer falschen Beurkundung, Misswirtschaft, ungetreue Geschäftsbesorgung, Pfändungsbetrug, Unterlassung der Buchführung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, namens der A AG mit B einen Darlehensvertrag abgeschlossen zu haben, obwohl ihm bewusst gewesen sei, dass das Darlehen nicht zurückgezahlt werden könne. Zudem werden ihm ein COVID-Kreditbetrug zugunsten der C AG und eine damit einhergehende Urkundenfälschung zur Last gelegt. Weitere Urkundenfälschungen soll der Beschuldigte in Zusammenhang mit der Buchhaltung und den Jahresrechnungen der A AG begangen haben. Ferner habe er sich bei den Gründungen der A AG und der C AG der Erschleichung einer falschen Beurkundung schuldig gemacht, indem er wahrheitswidrig vorgegeben habe, dass die entsprechenden Bareinlagen zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaften geleistet worden seien. Vorgeworfen werden dem Beschuldigten überdies in Zusammenhang mit der A AG Misswirtschaft sowie Unterlassung der Buchführung. Der Beschuldigte soll	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 34 Monaten (Vollzug von 12 Monaten und Aufschub von 22 Monaten bei einer Probezeit von drei Jahren); Geldstrafe von 360 Tagesätzen zu je CHF 30.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren.	\$1 2024 23/24

		sich auch der ungetreuen Geschäftsbesorgung schuldig ge- macht haben, indem er geschäftsmässig nicht begründete Be- züge zulasten der A AG, C AG und D AG ge- macht habe. Schliesslich soll er mehrfachen Pfändungsbetrug begangen haben, indem er gegenüber dem Betreibungsamt falsche Angaben über seine finanziellen Verhältnisse gemacht habe.		
24.04.2025	13:30	sexuelle Handlungen mit Kindern, versuchte sexuelle Handlungen mit Kindern und Pornografie Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe der vierjährigen A im Schwimmbad unvermittelt an die Vagina gefasst. Zudem soll er in mehreren Videochats über die Plattform Bcom im Hintergrund seines Livebildes Videos mit kinderpornografischem Inhalt abgespielt haben. Des Weiteren soll er einen Jungen gefragt haben, ob dieser sich vor der laufenden Kamera nackt ausziehen und sich einen Stift ins Gesäss schieben würde.	Freiheitsstrafe von 23 Monaten, unter Anrechnung der erstandenen strafprozessualen Haft von 430 Tagen; stationäre Massnahme gemäss Art. 59 StGB; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 StGB.	S1 2025 3